

jusclub

Das Magazin des Absolventenclubs jus-alumni

01/2007

**„Man muss
auf die
Menschen
zugehen!“**

**Dr. Christian Konrad
Raiffeisen-Generalanwalt
Absolvent der
Juridischen Fakultät Wien**



jus alumni

Ihr Wunsch. Unsere Finanzierung.



www.raiffeisen.at

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussehen soll - Ihr Raiffeisenberater bringt Sie günstig in die eigenen vier Wände. Mit einer Finanzierung, die ganz auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Ihre Lebenssituation abgestimmt ist.

Raiffeisen
Meine Bank





jurXpert.startup.07

Professionelle Software muss nicht teuer sein

Planen sie den Schritt in die Selbständigkeit als Rechtsanwalt?
Haben sie dabei kein Geld zu verschenken? Dann ist
jurXpert.startup.07 DIE Lösung für sie! Für nur EUR 50,--
monatlichen Mietzins erhalten sie mit jurXpert startup 500+
eine professionelle Kanzlei-Software, inklusive Updates, Pro-
grammwartung und telefonischem Support. Und das völlig
ohne hohen Kaufpreis, weder jetzt noch in der Zukunft!

jurXpert 500+ Version

- komplette Aktenverwaltung (Aktenlimit: 600 Akte)
- Netzwerkversion für zwei zeitgleiche Zugriffe
(auf beliebig vielen Arbeitsplätzen installierbar)
- zeitlich unbeschränkt
- inkl. drei frei wählbaren Zusatzmodulen
- Updates, Wartung und tel. Support inkludiert
- EUR 50,-- monatlicher Mietzins (Mindestbindung: 1 Jahr)
- nachträglicher Kauf möglich: Anrechnung von 40%
des Mietzinses, nur EUR 20,-- Wartung pro Monat**

Jetzt neu: Firmenbuch-, Grundbuch-, ZMR-Abfragen und
webERV (nähere Informationen im Blattinneren S.16).



LexisNexis® Online

Die Datenbank für Steuern, Recht und Wirtschaft



„Mit LexisNexis® Online
habe ich Zugriff auf
Kommentare, Zeitschriften und
Entscheidungen – ohne Limit
zum fairen Pauschalpreis.“

Testen Sie JETZT!

- JA, ich möchte LexisNexis® Online 3 Monate um € 99,– testen und erhalte zusätzlich eine **persönliche Schulung kostenlos.***

Ich bestelle (je Paket und User um € 99,–):

- Recht Professional** (für Rechtsanwälte und Notare)
- Steuerrecht Professional** (für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
- Arbeitsrecht Professional** (für Praktiker im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht)
- Rechnungswesen** (für Praktiker im Rechnungswesen)

Anmeldung bitte per FAX: 01-534 52-144 oder E-Mail: sales@lexisnexis.at
Fragen beantworten wir gerne unter Tel.: 01-534 52-2222!

Name:

Telefon: E-Mail:

Firma:

Adresse:

Datum/Unterschrift:

* Diese Aktion gilt nur für Neukunden und kann nicht verlängert werden. Der Zugang gilt nur für eine Person. Es können mehrere Personen eines Unternehmens nur zeitgleich einen Test beantragen. Das Testabo endet nach drei Monaten automatisch. Vor Ablauf werden Sie von uns kontaktiert. Preis pro Person in Euro zzgl. 20% USt. Die Kundendaten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Diese Aktion läuft bis 31. Mai 2007.

**Kommentare
& Zeitschriften
ab € 99,–
für 3 Monate!**



LexisNexis®
ARD Orac

Inhalt

- 6 Grußwort:
Sportliche Gedanken**
Vize-Dekanin Univ.-Prof.
Dr. Alina-Maria Lengauer
- 7 Rechtswissenschaft an
neuem Standort**
- 8 „Man muss auf die Menschen
zugehen!“**
Raiffeisen-Chef
Dr. Christian Konrad
- 10 Anpfiff oder Rückpfiff?**
- 11 Sportlicher Kampf
am Bildschirm**
- 13 Grenzenlose Fairness weltweit**
- 15 Für Fairness im Sport:
Antidoping-Gesetz**
- 17 Finanzielle Höhenflüge**
- 18 Wer haftet bei Sportunfällen?**
- 19 jus-alumni Interna**
- 20 Gelebte Vernetzung**
- 23 Service**

Liebe Leser, liebe Leserinnen, liebe jus-alumni Mitglieder!

Österreich ist unbestritten ein Land des Sports. Neben dem Wettkampf der Spitzensportler beweist jeder und jede von uns die eigene sportive Einstellung tagtäglich im Berufsleben: durch flexibles Denken, strategisches Planen und dynamisches, faires Agieren. Diese drei Faktoren sind es, die beim Sprint zur beruflichen Spitzensposition notwendig sind. Zu Werten und karriereförderndem Behaviour gibt Dr. Christian Konrad auf Seite 8/9 wertvolle Denkanstösse.

Sport kennt keine Grenzen und (fast) keine Limits. Was einerseits völker-verbindend war (denken wir zurück an die Zeiten des Kommunismus, als die Ausreise in den Westen nur Sportlern erlaubt war), zeigt auf der anderen Seite der Medaille in drastischer Weise die Limits der menschlichen Leistungsfähigkeit auf. Mit dem Einsatz von leistungssteigernden Mitteln ist die Gefahr, des Dopings verdächtigt zu werden, stets Gast in den Umkleidekabinen der Sportler. Details zum Anti-Doping-Gesetz ab Seite 13.

Egal ob Mannschaftssport oder Solo-Sport, die Haftungsfragen beschäftigen regelmäßig die Rechtsanwälte. Wissenswertes zur Haftung bei Sportunfällen auf Seite 18. Wussten Sie übrigens, dass das Fußballspiel ein „Kampfsport“ ist?

Damit sie beim persönlichen Auftritt stets gut im Rennen bleiben, gibt es für jus-alumni-Mitglieder im Frühjahr interessante Weiterbildungsangebote (Seite 19).

Höher, weiter, schneller – achten Sie auf Ihre Kondition und nehmen Sie die Herausforderungen des Alltags mit Gelassenheit. Ihr Körper wird es Ihnen danken.

Entspannende Auszeit bei der Lektüre!



Mag. Brigitte Maria Gruber
Chefredaktion



Mag. Inge Tiefenbacher
Geschäftsführung jus-alumni

 LexisNexis®
ARD Orac

jusalumni

Anregungen an: marketing@lexisnexis.at

Impressum

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxergasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141
Geschäftsführung: Mag. Peter Davies, MBA, **Abonnentenservice:** Michaela Karvan-Ligic, 01/534 52-1008, **Herausgeber:** zepra - Universität & Praxis, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher, **Chefredaktion:** Mag. Brigitte Maria Gruber, brigitte.gruber@bpw.at, **Erscheinungsweise:** 4x jährlich, **Anzeigen:** Mark Evans, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexis.at, **Anzeigenpreise lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexis.at, Layout & Gestaltung:** Robert Schlenz, **Lektorat:** Bertram Hartl, **Druck:** Prime Rate GmbH, Budapest, **Preis:** Jahresabonnement 2007: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten), **Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. **Grundlegende Richtung:** jusclub sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristen, insbesondere für Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. **Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. **Titelfoto:** RLB-NÖ **Fotos:** LexisNexis, pixelquelle.de, corbis, photo alto.

Sportliche Gedanken



Vize-Dekanin Univ.-Prof. Dr. Alina-Maria Lengauer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die aktuelle Ausgabe befasst sich mit Sport und Recht – und dieses Thema ist zu Recht kontroversiell: Den Wintersportfans sind wohl noch die Ereignisse von der Olympiade in Turin im Gedächtnis, als Carabinieri einen Tag vor dem Wettkampf die Unterkünfte der unter Dopingverdacht stehenden österreichischen Biathleten und Langläufer durchsuchten und angeblich belastendes Material sicherstellten. Ein abschließendes Urteil der italienischen Justiz steht noch aus.

Auch der Radsport wird in geradezu regelmäßigen Abständen von neuen Meldungen gedopter Profis heimgesucht. Die juridische Fakultät der Universität Wien hat aus aktuellem Anlass am 8.1.2007 im Rahmen der Reihe „Rechtspanorama am Juridicum“ in Kooperation mit der Tageszeitung „Die Presse“ eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Doping: Stütze oder Ruin des Sports?“ abgehalten. Dabei wurden die medizinischen und rechtlichen Aspekte des Dopings von anerkannten Experten diskutiert. Aber auch abseits des Dopings dringen Rechtsvorschriften immer weiter in den Sportbereich vor. Dabei reichen die Lebenssachverhalte in sämtliche Rechtsgebiete, man denke nur an den viel beachteten Fall Didulica, in dem ein Foulspiel eines Tormannes an seinem Gegenspieler mit einer strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktion bedacht wurde.

In Österreich kommen regelmäßig (Fußball-)Vereine mit dem Insolvenzrecht in

Berührung. Die Megapleite des FC Tirol und die mit Liquiditätsproblemen kämpfenden Grazer Vereine SK Sturm Graz und GAK füll(t)en die Tageszeitungen.

Ebenso hat die der deutschen Rechtsprechung widersprechende Einstufung von Fußballern als Arbeiter und nicht als Angestellte durch den österreichischen OGH für Aufsehen gesorgt.

Im Bereich des Wettbewerbsrechtes wird die Stellung von Sportverbänden auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene kontroversiell diskutiert. Während Wettbewerbshüter eine vorbehaltlose Unterwerfung der Verbände unter die Wettbewerbsvorschriften fordern, berufen sich die Vertreter der gesonderten Behandlung von Sportverbänden auf die Verbandsautonomie bzw. auf die Eigentümlichkeit der Wettbewerbsverhältnisse im Sport; mit Spannung wird daher das Urteil des EuGH in der Rs. Charleroi erwartet.

Die aktuelle Ausgabe trifft den Puls der Zeit. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!



Mitglieder-Echo

Austausch erwünscht

Mit Freude sehe ich, dass es nun einen alumi-Club für Juristen gibt! Netzwerke werden immer wichtiger und sind maßgeblich für den Erfolg. Das Studium an der Jus-Fakultät hat mir das Rüstzeug gegeben, meine Kanzlei erfolgreich zu führen. Mittlerweile habe ich mein Betätigungsfeld erweitert und biete als Kursveranstalterin Zusatzqualifikationen wie die Ausbildung zum eingetragenen Mediator an.

Ich freue mich über einen Austausch mit anderen „Ehemaligen“.



Dr. Heidi Bernhart
Rechtsanwältin
und Mediatorin
kanzlei@heidibernhart.at



Foto: privat

Von Anbeginn dabei sein

Die Geburtstunde des jus alumni vor knapp zwei Jahren fiel fast zeitgleich auf meinen Studienabschluss. Für mich, damals frischgebackene „alumna“, stand fest, dem frischgebackenen Absolventenclub sofort beizutreten. Gerade für Personen wie mich, die einen Wechsel in eine andere Branche vollzogen haben und dennoch weiterhin einen Austausch mit Juristen suchen, ist ein solches Netzwerk sehr wertvoll. Ich treffe mit alten Bekannten aus der Studienzeit genauso zusammen wie mit neuen Kollegen. Bei jus alumni kann ich das „Networking“ zudem mit interessanten Seminaren, Verlagsveranstaltungen und einem Hauch Kulturgenuss verbinden.

Mag. Anna-Maria Wallner
Freie Journalistin bei „Die Presse“
anna-maria.wallner@diepresse.com

Verbunden bleiben

Nach über 15 Jahren der beruflichen Diaspora freut es mich besonders, wieder eine institutionalisierte Verbundenheit mit meiner Lehrstätte gefunden zu haben. Der freundschaftliche Austausch auf akademischer Ebene ist mir an jus-alumni besonders wichtig, hier vor allem auch die Aussendungen.

Für die Veranstaltungen hat sich die einstündige Fahrzeit von meinem Berufsort nach Wien noch jedes Mal gelohnt. Ich wünsche unserem Absolventenverband deshalb aus voller Überzeugung ein weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen.



Mag. Franz Litschauer
Personalleiter und
Trainer
ma2@krems.gv.at

Rechtswissenschaft an neuem Standort



In der Hessgasse platzten die Institute der Rechtswissenschaften schon regelrecht aus allen Nähten. Die Suche eines passenden Ersatz-Standortes war erfolgreich und seit Jahreswechsel lautet nun die neue Adresse „Schenkenstraße 8-10“. Der Standort „Hessgasse“ ist Vergangenheit.

Das wunderschön restaurierte und modernisierte Bürohaus in der Schenkenstraße, das aus der Jahrhundertwende stammt, war bis zuletzt Sitz der Parlamentklubs und Heimat des Österreich-Konvents. Hier finden nun sechs Institute ausreichend Platz und moderne Arbeitsbedingungen: die Institute für Strafrecht und Kriminologie, für Zivilgerichtliches Verfahren, für römisches Recht und anti-

ke Rechtsgeschichte, für Arbeitsrecht, für Finanzrecht und für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht.

Die Institute sind zentral an die Universität angeschlossen, alle Durchwahlen bleiben unverändert wie bisher.

Die feierliche Einweihung des neuen Standortes ist im Frühjahr geplant, dann werden auch die neuen EDV-Räumlichkeiten entsprechend adaptiert sein.



Foto: jus



Genuss, Kultur und Gastlichkeit.
[Und so viele Stühle, wie Sie brauchen.]



„Man muss auf die Menschen zugehen!“

lautet das Credo von Raiffeisen-Chef Dr. Christian Konrad

Als Absolvent der Juridischen Fakultät Wien startete er 1969 seine Karriere bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien. Heute steht Dr. Konrad an der Spitze von Raiffeisen. Die Liste seiner Funktionen ist lange und ergänzend zur gewichtigen Position als Raiffeisen-Generalanwalt breit gestreut: Aufsichtsratsvorsitzender bei Agrana, Kurier, UNIQA, Aufsichtsratsmitglied DO & CO, Siemens Österreich, BAYWA München, Saint Louis Sucre Paris, um nur einige zu nennen.

Im Gespräch mit jusclub erzählt er über Werte im Leben, strategisches Business, sein Engagement für Mariazell und dass es gut ist, manchmal nicht auf die Uhr zu schauen.



Herr Dr. Konrad, Sie haben 1969 an der Juridischen Fakultät Wien promoviert. Welche Unterschiede sehen Sie vom Juristsein damals zum Juristsein von heute?

Ehrlich gesagt, war das Jusstudium für mich damals das einzige denkbare Studium, und ich hab' es anfangs „durchgesessen“ (schmunzelt) und dann formell abgeschlossen. Das war meinem Vater wichtig. Heute gibt es ja eine Vielzahl von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im juristischen Bereich, egal ob Fachhochschulen oder Seminare.

Es ist aber vielfach von einer „Juristenschwemme“ die Rede. Hatten Sie es damals leichter?

Nein, es war auch damals nicht leicht. Ich hatte Glück, denn mein Einstieg ins Berufsleben als Revisor für niederösterreichische Raiffeisenbanken war eine gute Entscheidung. Damit kenne ich viele Raiffeisenbanken. Seither ist Österreichs Wirtschaft stark gewachsen und der Bedarf an Juristen ist groß. Wenn auch aus Kostengründen heute mit weniger Personal gleicher Output erzielt wird. Raiffeisen ist in einer guten Position, wir wachsen nachhaltig und schaffen so Arbeitsplätze.

Sie gelten als einer der mächtigsten Männer Österreichs. Was hat Ihnen auf Ihrem Karriereweg am meisten geholfen? Ein Mentor, Netzwerke oder umfassendes Wissen?

Als erstes ist es sicher Fleiß. Ich hab meinen Beruf immer geliebt, und auch das ganze Drumherum. Ein wichtiger Faktor ist: Ich mag Menschen. Ich fühle mich bei vielen Menschen wohl, wir reden viel untereinander und man muss auf die Menschen zugehen. Raiffeisen ist dezentral aufgebaut und wir führen mit Argumenten. Entscheidungen müssen daher nachvollziehbar sein, dann werden sie angenommen. Ja, und ganz wichtig ist es, ständig neu zu denken und flexibel zu sein.

Welcher Beruf bzw. welche Branche hätte Sie noch interessiert, wären Sie nicht bei Raiffeisen eingestiegen?

Der Wirtschafts- und Bankensektor hat mich schon sehr interessiert.

Wie stehen Sie zu Netzwerken?

Ein Netzwerk ist dann ein gutes und wichtiges Instrument, wenn es keinen reinen Selbstzweck hat. Das heißt, im Netzwerk muss man geben und nehmen, und es muss erfrischende Initiativen zum Kennenlernen bieten. Ich bin gerne unter Menschen und dabei habe ich mir mein eigenes Netzwerk aufgebaut, ich habe selber Knoten geknüpft und die halten erfahrungsgemäß am besten.

Knoten knüpfen ist besonders in der Wirtschaft wichtig. Als Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes: Gibt es Geschäfte, die Sie respektive Raiffeisen nie machen würden?

Diese Frage ist mir schon oft gestellt worden. Natürlich machen wir keine Geschäfte, wo Gelder aus Drogen- oder Menschenhandel und Ähnliches im Spiel sind. Ich schau mir die Leute schon an, mit denen ich Geschäfte mache.

Aber durch die EU-Osterweiterung ist Raiffeisen verstärkt in Rumänien und Bulgarien präsent. Kann man hier frei und ethisch unbedenklich handeln? Geld hat doch kein Mascherl.

Ich kann nur meinen Rat wiederholen: sich die Leute anzuschauen. Das gilt immer. Und im Zweifelsfall muss man schon auch einmal auf ein Business verzichten. Die Führung liegt bei Raiffeisen noch immer in Österreich, hier „spielt die Musi“, wie man bei uns in Österreich sagt. Unsere österreichischen Maßstäbe haben Gültigkeit, egal wo Raiffeisen agiert, und das soll auch so bleiben.

Thema Führung: Was sind Ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Faktoren für verantwortungsvolles Führen und Leiten?

Erstens Verlässlichkeit, Treu' und Glaube, zweitens zu bedenken, dass gilt: „Was du nicht willst, dass man dir tut...“ und drittens die Dinge immer zu Endezudenken.

Sie sprechen von „Treu' und Glaube“. Die Ethikdebatte ist in der Wirtschaft

tionierendes Gewissen, ohne Wertschätzung, ohne Beachten des Dekaloges geht gar nichts.

Wenn man das weltwirtschaftliche Geschehen heute betrachtet, könnte einem manchmal der Glaube an das Gute abhanden kommen. Wie wichtig sind für Sie als Top-Manager christliche Werte, sprich Glaube?

Ehrlichkeit und das Einhalten von moralischen Werten sind mir wichtig. Ich mag keine Lügner und keine Betrüger.

Wenn Sie alljährlich zur Wallfahrt nach Mariazell einladen, sind die Spitzen der heimischen Politik, Wirtschaft und Medien vereint. Wie schaffen Sie das?

Ganz einfach, die Menschen wollen einander kennenlernen und beim gemeinsamen Gang nach Mariazell passiert das auf informellem Weg. Ein gemeinsames Ziel anzusteuern macht vieles leichter. Und ehrlich gesagt, die Medienanwesenheit spielt natürlich auch eine Rolle, das darf man nicht außer Acht lassen. Aber die Muttergottes von Mariazell wird schon auch das Ihrige zum Gelingen beisteuern.

Sie sind Initiator der Aktion „Mariazell braucht Ihre Hilfe“. Warum tun Sie das?

Weil ich gefragt worden bin. Pater Karl, der Superior von Mariazell (Superior Karl Schauer, Anm. d. Red.),

ist zu mir gekommen und hat mich um Hilfe gebeten. Die Größe dieser Kirche, die Ausstrahlung sind beeindruckend. Die bedrohte Bausubstanz der Basilika von Mariazell muss erhalten bleiben. Dafür setze ich mich gerne ein. Der „Geist von Mariazell“ passt in unser Menschen- und Weltenbild. Und wenn man helfen kann, dann sollte man es auch nach bestem Wissen und mit allen Möglichkeiten tun.

Diese Ausgabe von jusclub ist dem Thema „Sport“ gewidmet. Raiffeisen ist bekannt für Partnerschaften mit großen Sportpersönlichkeiten, wie Her-



„Ehrlichkeit und das Einhalten von moralischen Werten sind mir wichtig.“

mann Maier, Markus Rogan oder auch dem österreichischen Fußballverband. Was sind die Beweggründe?

Das Wirtschaften soll den Menschen dienen, daran halte ich fest. Im Bereich Sportsponsoring konzentriert sich Raiffeisen bundesweit auf den Spitzensport und auf populäre Sportarten, eben Fußball und Skilauf. Mit den Geldern, die in den Sport fließen, fördern wir leistungsstarke und leistungswillige Sportler direkt und regen damit indirekt auch zur aktiven Sportausübung an. Dynamisch und zielorientiert – das gilt im Sport ebenso wie im Bankenbereich.

Sie sind seit 1994 Generalanwalt. Was sind die weiteren Pläne?

Bis 2010 bin ich gewählt, dann schauen wir weiter.

Worauf möchten Sie in Ihrem Leben absolut nicht verzichten?

Auf meine Familie.

Welchen Rat würden Sie einem "frischgebackenen Juristen" abschließend mit auf den Weg geben?

Das gute alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“. Nichts passiert von selber und nichts geht von alleine. Wenn Sie flexibel denken und bereit sind, ist vieles möglich. Und noch ein Rat: Ich hab' nie auf die Uhr geschaut.

Wir danken für das Gespräch.

Brigitte Maria Gruber



Foto: LexiNext

„Ein Netzwerk ist dann ein gutes und wichtiges Instrument, wenn es keinen reinen Selbstzweck hat, es ist immer ein Geben und Nehmen“, sagt Generalanwalt Dr. Christian Konrad im Gespräch mit jusclub.

schon seit Jahren in Gang. Sollen Ihrer Meinung nach die Regeln für Corporate Governance verstärkt werden?

Wichtig ist, in unserer Gesellschaft wieder mehr Werte zu festigen. Ohne funk-

EM 2008 & Markenrecht – Anpfiff oder Rückpfiff?

**Der Countdown läuft:
In 511 Tagen 11 Stunden
28 Minuten und 4 Sekunden
ist Anpfiff zur Fußball-
Europameisterschaft 2008.
Bis dahin werden sich nicht nur
die Fußballer „in Stellung
gebracht“ haben, sondern auch
viele „Stakeholder“ versuchen,
an diesem Event zu profitieren.**

Wenig verwunderlich hat dieses Großereignis bereits das juristische Spielfeld erreicht, von Rechtsfragen betreffend das Maskottchen über Host-City-Verträge und die rechtskonforme Organisation des Ticketverkaufs bis hin zur hier interessierenden Registrierung von Marken.

Der interessierten Öffentlichkeit sind noch die langwierigen Rechtsstreite zwischen Ferrero und der FIFA zur Zulässigkeit der Verwendung der von der FIFA geschützten Marke „Deutschland 2006“ auf Schokoladeprodukten in Erinnerung.

Auch die UEFA hat zwischenzeitig unter anderem folgende Wortmarken registriert: „EM 2008“ (IR 812 079, CTM 004905411) und „EURO 2008“ (IR 811 776, CTM 003410529). Die Registrierung erfolgte für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen und geradezu naturgemäß auch für solche, die in einem Zusammenhang mit dem Sportereignis stehen.

Aus der Sicht des österreichischen Markenrechts ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen:

1. Steht der Registrierung dieser Marken das Registrierungshindernis der fehlenden Unterscheidungskraft bzw. der Deskriptivität (Angabe des allgemeinen Sprachgebrauchs) entgegen?



2. Gelten besondere Beurteilungsmaßstäbe für „Eventmarken“ bzw. „Ereignismarken“?

Wenn es richtig ist, dass der Verkehr daran gewöhnt ist, dass Europameisterschaften mit der Abkürzung „EM“ und dem Jahr ihrer Austragung abgekürzt werden und der Bestandteil „EURO“ nicht nur die einheitliche europäische Währung bezeichnet, sondern als Kurzform der Wörter „Europa“ oder „europäisch“ verstanden werden kann, dann sind die Wortmarken „EM 2008“ und „EURO 2008“ massiv lösungsgefährdet. Dieser Schluss ist zumindest hinsichtlich jener Waren und Dienstleistungen zulässig, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft stehen.

Die österreichische Werbewirtschaft steht mit ihren Auftraggebern bereit, sodass für Spannung auch abseits des grünen Rasens gesorgt sein dürfte.

Apropos: noch 511 Tage 11 Stunden 2 Minuten und 49 Sekunden.



Zu den Autoren:

Dr. Johannes Barbist (li.) und **Dr. Ivo Rungg** (jus-alumni-Member) sind Partner der Sozietät Binder Grösswang Rechtsanwälte und auf Fragen des österreichischen und europäischen Wettbewerbs- und IP-Rechts spezialisiert.

Nähere Ausführungen zu diesem Thema finden Sie z.B. in der WRP 12/2006, 1443 ff (Buchroithner/Rungg/Donath, Der Markenschutz von Sportgroßveranstaltungen im Abseits?).

Sportlicher Kampf am Bildschirm

Das Vermarkten von Übertragungsrechten für herausragende Sportveranstaltungen hat sich zur umfassenden Finanzierungsquelle für den Profisport in Europa entwickelt.

Besonders Fußballveranstaltungen und Formel-1-Autorennen sind begehrte Sportarten mit außerordentlich hohen Einschaltquoten und entsprechend hohem Werbewert. Die Fußball-Europameisterschaft 2008 wirft auch im Hinblick auf die Verwertung der TV-Übertragungsrechte ihre Schatten voraus. Es lebe der Sport!

Das in Österreich jahrzehntelang bestehende Monopol des ORF wurde aufgrund des europarechtlichen Drucks (Fernseh-RL) aufgeweicht: ATVplus

erhielt 2002 die Lizenz zur Ausstrahlung eines bundesweiten terrestrischen Fernsehens. Kurz darauf, 2004, erhielt Premiere Fernsehen, München, für drei Saisonen den Zuschlag für die Fernseh-Exklusivrechte an den Spielen der T-Mobile Bundesliga, der Red Zac Erste Liga und einiger Cups – für 42 Millionen Euro. ATVplus sicherte sich eine Sublizenzvereinbarung unter anderem für die Free TV-Erstverwertungsrechte.

Der unterlegene ORF machte seine Rechte aus dem Fernseh-Exklusivrechtsgesetz (FERG) geltend, wonach er das Recht auf Kurzberichterstattung hat, die dem Anlass entsprechend nachrichtenmäßig erfolgen muss. In einer akkordierten Aktion verweigerten die Vereine dem ORF den Zutritt zu den Stadien – zu

Unrecht, wie der OGH entschied, da der Verein als Monopolist den Zugang nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern hätte dürfen.

Die Dauer der Kurzberichterstattung des ORF war nach einem Bescheid des Bundeskommunikationssenates (BKS) aus 2004 mit 90 Sekunden pro Spieltag eines Bewerbs beschränkt. Als Abgeltung hatte der ORF 1.000 Euro pro Minute an Premiere zu entrichten – 300 Euro für Herstellungskosten und 700 Euro für die Abgeltung des Eingriffs in die vertraglichen Rechte von Premiere. Aus diesen 90 Sekunden pro Spieltag wurden nach einem Erkenntnis des VwGH (2005) 90 Sekunden pro Spiel – für ATVplus ein harter Schlag, weil der ORF aufgrund der Rahmenbedingungen im Free TV Erstaus-

Vienna City Marathon / Vicith Sailer



Verlangen Sie rechtzeitig ein "time out" mit Ihrem Rechtsberater: Spielertransfers, Trainerwechsel, Club Merchandising, Markenrechte, Wettbewerbsrecht, TV Rechte, Sponsoring, Sport-Arbeitsrecht, Sportförderungen, Antidoping, Unternehmensrecht, Vereinsrecht, EU-Recht
Wir helfen Ihnen, damit Sie nicht ins "rechtliche Out" geraten oder in eine "Abseitsfalle" stolpern.

KSW

RECHTSANWÄLTE

ATTORNEYS AT LAW

KUNZ SCHIMA WALLENTIN RECHTSANWÄLTE KEG

A-1090 WIEN
PORZELLANGASSE 4
TEL.: +43-1-31374
Fax: +43-1-3137480
WWW.KSW.AT
OFFICE@KSW.AT

strahler war. Die Auseinandersetzung um eine Reduktion des Lizenzentgelts bzw. der außerordentlichen Kündigung führte auch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Premiere und ATV.

Inzwischen wurde der adaptierte Bescheid des BKS im Dezember 2006 vom VfGH allerdings wieder aufgehoben.

Im Jänner 2007 endete die Ausschreibungsfrist für die Übertragungsrechte bis

staltungen: Der ÖSV hatte mit dem ORF einen 10-Jahres-Exklusivvertrag abgeschlossen. Die Bundeswettbewerbsbehörde untersucht.

International

Im internationalen Vergleich wird in Österreich natürlich mit kleinen Brötchen gebacken – alleine die englische Premier League hat für ihre Vereine einen Dreijahresvertrag mit einem Volumen von 4,12 Milliarden Euro abgeschlossen.



Foto: creative collection

zur Saison 2009/2010. Nach Medienberichten setzen Premiere und ORF bei dieser Vergabe mehr auf Kooperation als auf Konfrontation – und werfen damit kartellrechtliche Bedenken auf.

Ähnlich ist die Situation bei der Übertragung von nationalen Ski-Weltcupveran-

In Spanien kassiert alleine Real Madrid knapp 160 Millionen Euro pro Saison aus der Vermarktung der Übertragungsrechte.

Ausblick: Euro 2008

Die Fußball-Europameisterschaft 2008 wirft auch im Hinblick auf die Verwertung der TV-Übertragungsrechte ihre

Schatten voraus. In Österreich wurden die Rechte dem ORF erteilt. Dieser soll im Duell mit ATV wohl Best-, aber nicht Höchstbieter gewesen sein.

Die UEFA als Veranstalterin initiiert zugunsten der offiziellen Sponsoren ein Rechteschutz-Programm. Dabei werden unter anderem Public-Viewing-Richtlinien ausgearbeitet, die die Zulässigkeit der Übertragung auf öffentlichen Plätzen regeln sollen. Auch wenn diese Richtlinien noch nicht vorliegen, ist zu erwarten, dass sie restriktiv ausfallen.

Die WM 2006 in Deutschland hat gezeigt, dass dabei auch manchmal übers Ziel geschossen wird. Betroffene Wirtschaftstreibende sind daher gut beraten, die Vorgaben der UEFA kritisch auf ihre Zulässigkeit zu prüfen!

hadeyer@lawfirm.eu



RA Dr. Christian

Hadeyer ist Partner der LawFirm Dr. Hintermayr & Partner, Linz. In sei-

nem Fachgebiet Immaterialgüterrecht ist er Lehrbeauftragter an der FH Steyr und Autor diverser Fachpublikationen. Er ist Mitautor des von Kanzleipartner Dr. Haunschmidt herausgegebenen Buches „Sport und Recht in Österreich“, LexisNexis 2006.

Ratgeber in Sachen Sport

Eine aktuelle und praxisbezogene Gesamtdarstellung des österreichischen Sportrechts – für Sportler, Vereine und Sponsoren und ihre Rechtsvertreter. Neben klassischen Themen wie Sportorganisation, Vereinsorganisation, Arbeitsrecht und Steuerrecht werden

auch „heiße Eisen“ wie die Haftung bei Sportunfällen, Doping und Vermarktungsrechte behandelt.

Haunschmidt (Hrsg.)

Sport und Recht in Österreich

LexisNexis Verlag ARD Orac, Wien 2006

178 Seiten, ISBN 3-7007-3334





Grenzenlose Fairness weltweit

„Verfahrenseinstellung, lebenslange Sperre, kein vorsätzliches Doping, nur fahrlässig gehandelt, sechs Monate Sperre sind genug, Anwendung der Regelstrafe, keine Anwendung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit ...“

„So oder ähnlich unkoordiniert lautete der Sprachgebrauch im internationalen Dopingrecht anno 2007. Gleichermaßen Recht für alle, weltweit, soll das Ziel des adaptierten Regelwerkes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) sein. Damit weiterhin der Sport die Schlagzeilen macht und nicht die Dopingaffären.“

Vorweg: Der Versuch fast aller Staaten der Welt, organisiertes Doping zu bekämpfen, ist einheitlich. Moderne medizinisch-chemische Analysen unterstützen die Bemühungen um Fairness bei der Leistungsbeurteilung.

Im internationalen Dopingrecht herrscht jedoch kasuistische Einzelfall-Problematik, mangelnde Übersicht und Rechtsunsicherheit. Die Einführung des WADA-Codes vor einigen Jahren hat das Dopingrechtssystem komplett verändert und eine internationale Dimensionierung erzeugt. Dies war ein erster Ansatz dafür, akzeptable internationale dopingrechtliche Bestimmungen weltweit zu schaffen. In der Anfangsphase hat sich das sportliche Reglement auf die Rechtsentwicklung grundsätzlich positiv ausgewirkt.

Rechtlich problematisch gestaltet sich die Situation allerdings durch die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen Staaten dieser Welt zur Dopingproblematik. Am Beispiel der Olympischen Winterspiele 2006 in Turin ist dies leicht erklärt: In vielen Staaten der Welt (auch in Österreich) stellt Doping für den Athleten grundsätzlich keinen strafrechtlichen Tatbestand dar, jedoch in Italien (Turin) sehr wohl, sodass derzeit noch die seinerzeitige Razzia in Turin gegen österreichische Athleten ein juristisches Nachspiel hat.

Mit anderen Worten: Die unterschiedlichen rechtlichen Zugänge einzelner Staaten erzeugen auch verschiedene rechtliche Behandlungen, sodass es juristisch auch darauf ankommt, in welchem Land ein Tatbestand gesetzt wird.

DORDA BRUGGER JORDIS.

Crossing Borders.



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir

RECHTSANWALTANWÄRTER/INNEN

in den Fachbereichen

**Bank- und Kapitalmarktrecht, M&A
Gesellschafts- und Stiftungsrecht
Vergaberecht**

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

Dr Martin Brodey, LL.M.

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH

1010 Wien, Dr Karl Lueger-Ring 10

T: (+43-1) 533 47 95-38 · martin.brodey@dbj.at

www.dbj.at/karriere

D O R D A
B R U G G E R
J O R D I S

In Italien, Spanien, aber auch in Frankreich ist die Rechtslage trotz des bestehenden WADA-Codes anders als in Österreich. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und mangelnder Transparenz.

Verstärkt wird diese Entwicklung noch dadurch, dass die Reglements des WADA-Codes mittlerweile nicht ganz unumstritten sind.

Während der WADA-Code auf sogenannte „Regelstrafen“ und „strict liability“ (strenge Haftung) der Sportler setzt, gibt es mehr internationale Entwicklungen denn je, die den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit breiten Raum geben.

Im Klartext: Nach dem derzeitigen Standard des WADA-Codes auf internationaler Ebene ist ein Erstdelikt mit einer zweijährigen, ein Zweitdelikt mit einer

lebenslangen Sperre zu belegen. Die Frage des individuellen Verschuldens hat keine wesentliche Bedeutung.

In den verschiedensten internationalen Sportverbänden, aber auch im Bereich der verantwortlichen Gremien der EU, erhebt sich nun die Forderung, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und die Beurteilung des Einzelfalles stärker in den Vordergrund zu stellen. Also nach dem Motto: Es ist im Einzelfall zu prüfen, welcher individuelle Schuldanteil einem Sportler anzurechnen ist und in welchem Verhältnis die Einnahme verbreiterter Substanzen und die verhängte Sperre zueinander stehen.

Diesem Konflikt ist der eher antiquiert ausgerichtete WADA-Code nunmehr ausgesetzt. Derzeit wird der Kodex von einer Expertenkommission überarbeitet;

mit der Präsentation der Ergebnisse ist im November 2007 anlässlich der World Conference in Madrid zu rechnen.

Vielleicht bringt das Jahr 2007 eine entscheidende Wende, ohne den Grundgedanken der organisierten Dopingbekämpfung zu verlassen.

Gerade für die Athleten und Sportverbände auf internationale Ebene wäre dies wünschenswert.

*christian.flick@aon.at
www.flick-sportiv.com*



RA Dr. Christian Flick

ist Geschäftsführer der Flick Sportiv Cases Consulting und Management GmbH in Graz.

BINDER GRÖSSWANG RECHTSANWÄLTE

Ein starkes Team

MERGERS & ACQUISITIONS, FINANZIERUNGEN, BANK- UND KAPITALMARKTRECHT, STEUERRECHT, KARTELL- UND VERGABERECHT, ZIVILVERFAHREN UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT.



WIEN – INNSBRUCK

WWW.BGNET.AT



Foto: pixelquelle.net

Für Fairness im Sport: Anti-Doping-Gesetz

Die Dopingskandale der Olympischen Spiele in Turin 2006, die mit ihren dubiosen nächtlichen Hausdurchsuchungen, Leibesvisitationen und Festnahmen nicht nur Österreich mit traurigen Schlagzeilen versorgt haben, führten dazu, dass sich der österreichische Gesetzgeber nun durchringen konnte, ein Anti-Doping-Gesetz zu beschließen.

Das Anti-Doping-Gesetz (Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 geändert wird, BGBl. I 2006/64) ist nicht der erste Versuch des Gesetzgebers, gegen die Auswüchse des Dopings anzukämpfen. Bereits seit Ratifizierung der Unterzeichnung der Anti-Doping-Konvention im Jahr 1991 gab es Bestrebungen, dem höchst kontroversiellen Thema Doping ein eigenes Gesetz zu widmen und damit die ablehnende Haltung gegenüber leistungsfördernden Präparaten auch politisch zu manifestieren. Mit dem Anti-Doping-Gesetz wurde nun ein einheitliches Regelungswerk geschaffen, das insbesondere die Anordnung und Durchführung von Dopingkontrollen sowie die Einführung einer unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung und einer unabhängigen Schiedskommission festhält.

Contra sportliche Fairness

Das Anti-Doping-Gesetz beschreibt Verhaltensweisen, die nicht mit dem Grundsatz der Fairness im sportlichen Wettbewerb vereinbar sind. Dazu zählt nicht nur die Einnahme von verbotenen Wirkstoffen,

sondern insbesondere auch deren Verabreichung, Anwendung, Besitz, das Inverkehrbringen, wie auch die Weigerung, bei einer rechtmäßig angeordneten Dopinguntersuchung mitzuwirken.

Dopingkontrollen

Zur „Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung“ (UDK) wurde das Anti-Doping-Comité (ÖADC) berufen. Die UDK ist neben der Anordnung, Durchführung und Überwachung von Dopingkontrollen auch für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Erteilung von Informationen zum Dopingkontrollverfahren, verantwortlich.

Dopingkontrollen können von der UDK, von der World-Anti-Doping-Agency (WADA), von Sportorganisationen, vom zuständigen nationalen oder internationalen Fachverband, vom Internationalen Olympischen Committee (IOC) oder vom Wettkampfveranstalter jederzeit, d.h. sowohl während als auch außerhalb von Wettkämpfen angeordnet werden. Daneben kann der Sportler selbst die Durchführung einer Dopingkontrolle verlangen. Dass dies den öffentlichen Druck auf den verdächtigen Sportler nach dem Motto „wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“ massiv erhöhen kann, liegt auf der Hand.

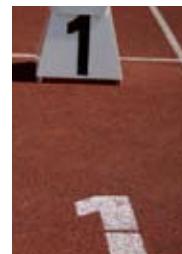
Zum Wohl der Sportler

Wohl aufgrund des Dopingskandals und der umstrittenen Razzia der italienischen Polizei in Turin 2006, die aufgrund des Zeitpunktes und der Härte der Untersuchungen Auswir-

kungen auf die Leistungsfähigkeit der ÖSV-Langläufer haben musste, hat der Gesetzgeber angeordnet, dass bei der Anordnung von Dopingkontrollen auf die notwendigen Ruhezeiten der Sportler unmittelbar vor Wettkämpfen Rücksicht genommen werden muss. Das Gesetz sieht zudem ausdrücklich vor, dass die Menschenwürde der Betroffenen bei Durchführung der Dopingkontrollen zu wahren ist. Der Gesetzgeber hat jene Rechtsvorschriften, die den Rechtsschutz der Sportler betreffen, aus dem World Anti-Doping Code (WADC) übernommen. Ob mit Einführung der im Gesetz nun verankerten Vorschriften im Zusammenhang mit Dopingkontrollen, wie beispielsweise die Pflicht zur Verständigung des Sportlers vom Ergebnis der Untersuchung, die Ausweispflicht der Kontrollorgane oder das Recht auf Anwesenheit bei Eröffnung der B-Probe, dem Rechtsschutz der Sportler ausreichend Genüge getan wird, ist fraglich.

Bedenklich

Jedenfalls als nicht mit dem Rechtsschutz des Sportlers vereinbar und daher bedenklich erscheint die Regelung, wonach der zuständige Bundessportfachverband unverzüglich vom positiven Analyseergebnis einer A-Probe zu informieren ist und Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen, wie z.B. die Suspendierung des Sportlers, auch bei bloßem Vorliegen eines Verdachtes des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Regelungen unverzüglich gegen den Verdächtigen zu verhängen sind. Im Hinblick darauf, dass es mitunter zu Abweichungen zwischen den A-Proben und B-Proben kommt (was auch der Doping-Skandal rund um die Sprinterin Marion Jones bewiesen





hat), kann sich diese Regelung als für den Sportler höchst nachteilig erweisen. Und auch ob die in der Praxis gelebte Vorgehensweise bei Urin-Proben, bei denen die Kontrollorgane sicherzustellen haben, dass die Probe aus der Körper-austrittsöffnung des Sportlers stammt, in Einklang mit der vom Gesetzgeber geforderten Wahrung der Menschenwürde bei der Durchführung von Kontrollen steht, ist fraglich.

Die Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen sind vom Bundessportfachverband nach den Regelungen des zuständigen internationalen Sportverbandes zu verhängen. Dabei wird in erster Linie der WADC

anwendbar sein, der Sperren von mindestens zwei Jahren vorsieht. Anzumerken ist, dass der im WADC verankerte Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung (Strict Liability Rule), wonach ein Verstoß immer dann angenommen wird, wenn bei einer Kontrolle ein verbotener Wirkstoff vorgefunden wird, unabhängig davon, ob der Sportler schuldhaft gehandelt hat (und der Sportler nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände eine Aufhebung oder Minderung der Sperre beantragen kann), ebenso wie die relativ lockeren Anforderungen an das Beweismaß geeignet sind, den Rechtsschutz des Sportlers empfindlich zu stören.

Unabhängige Schiedskommission

Positiv ist jedenfalls die Einrichtung einer „Unabhängigen Schiedskommission“, die insbesondere von den Betroffenen und Vertretern der Mannschaft, über die eine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist, angerufen werden kann. Bei einer Anrufung der „Unabhängigen Schiedskommission“ läuft der Sportler allerdings Gefahr, dass diese Instanz die verhängte Disziplinarmaßnahme in jede Richtung abändern

und dabei auch eine strengere als die vom Bundessportfachverband gewählte Disziplinarmaßnahme verhängen kann.

Es bleibt abzuwarten, ob mit dem Anti-Doping-Gesetz die dramatischen Auswüchse des Dopings eingedämmt bzw. sogar beseitigen werden können oder ob die einzige Auswirkung einer restriktiven Anwendung von Dopingvorschriften darin besteht, dass die Forschung nach Präparaten, die nicht durch Blut- oder Urintests nachgewiesen werden können, weiter intensiviert wird und damit das Katz-und-Maus-Spiel zwischen Dopingfahndern und Dopingsündern in die nächste Runde geht.



lichtenstrasser@hhl.at

RA Mag. Isabell Lichtenstrasser, LL.M. ist Partnerin der Wiener Kanzlei Hornek Hubacek Lichtenstrasser Rechtsanwälte (www.hhl.at) und beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem Thema „Rechtsschutz von Sportlern bei der Anwendung von Anti-Doping-Vorschriften“.

webERV: jurXpert bringt Höchstleistung

Bereits in wenigen Wochen ist es soweit: Erstmals wird der elektronische Rechtsverkehr (ERV) über das Internet möglich sein. Was derzeit noch mit veralteten analogen Modemverbindungen erledigt werden muss, wird über das allumfassende Internet laufen. Spätestens ab 1. Juli 2007 müssen dabei etwa Firmenbuch-

eingaben über den webERV eingebracht werden. Neben den klassischen Diensten des ERV wie Übermittlung von Klagen, Exekutionsanträgen etc. an das Gericht werden dann auch neue Services angeboten, wie etwa auch entsprechende Eingaben ans Gericht.

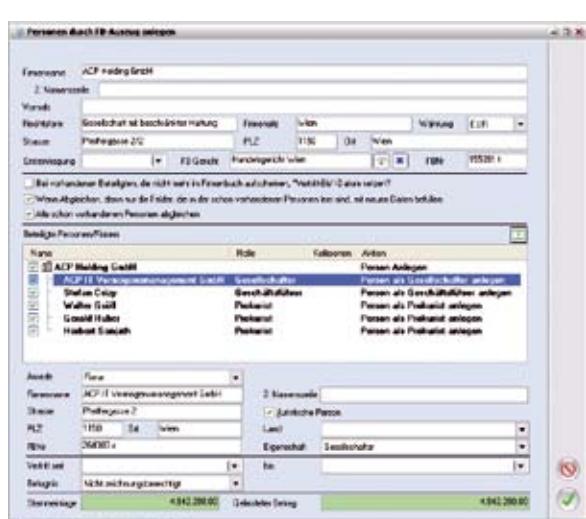
Besonders gut haben es jurXpert-Kunden. Denn diese nicht nur bei Anwälten so erfolgreiche Software bietet das entscheidende Mehr an Komfort: Abfragen starten und speichern können auch andere Anbieter. Aber als besonderes Highlight bietet das jurXpert Schnittstellenmodul auch die Möglichkeit, die Stammdaten ins Programm zu importieren, wobei hier eine ausgeklügelte Kollisionsprüfung für Vermeidung von Dubletten sorgt: Firmen mit allen Gesellschaftern inkl. Stammbeitrag, Funktionsträgern, aber auch die einzelnen Personen selber werden völlig automatisch in der Datenbank angelegt. Und jederzeit können diese Daten durch eine neuerliche Abfrage aktualisiert wer-

den. Das gleiche funktioniert auch mit dem Grundbuch. Die Verzeichnung von Leistungen und Barauslagen ist dabei selbstverständlich. Zusätzlich können hier Abfragen bzw. Abgleich mit dem ZMR, mit der Ediktsdatei bzw. Finanzonline (gerade in Arbeit) getätigten werden.

In Kombination mit dem jurXpert Vertragsmodul können auf diese Weise mit sehr wenig Aufwand Firmen- und Grundbuchs-Gesuche erstellt werden. Bei der Eingabe ans Gericht per webERV wird dann nur noch auf die konkreten Zugriffs-schlüssel des Urkundenarchivs verwiesen.

Attraktives Zuckerl für alle jusclub-Mitglieder: Ab nur € 50,- netto pro Monat kann können auch sie jur-Xpert auch für webERV-Abfragen, aber auch für andere Aufgaben bequem einsetzen (siehe die entsprechende Information auf der Seite 3).

jurXpert – immer etwas schneller



Finanzielle Höhenflüge

Viele kennen es, einige betreiben es, nur wenige wissen darüber genau Bescheid: Sportsponsoring. Und doch ist es aus dem heutigen Sportgeschehen nicht mehr wegzudenken. Vielmehr: ohne Sponsoring würde besonders im Sport so manches nicht weiterlaufen, weiterfahren, weiter springen.

Vom Mäzenatentum zum Sponsoring

Seine historischen Wurzeln hat das Sponsoring eigentlich im Mäzenatentum. Das ist die selbstlose, idealistische und uneigennützige Förderung gesellschaftlicher Bereiche ohne Erwartung einer konkreten Gegenleistung. Mäzenatisches Engagement erfolgt meist nur sporadisch, projektbezogen und ist äußerst selten langfristig und kontinuierlich ausgelegt. Es unterliegt daher auch keinem strategischen Planungsprozess. Die Unterstützung durch den Mäzen dient nicht der Erreichung von Kommunikationszielen. Dadurch unterscheidet sich der Mäzen auch deutlich vom Sponsor.

Gesetzeslage

Der österreichische Gesetzgeber schweigt zur Rechtsnatur des Sponsorings. Obwohl dem österreichischen Recht eine Begriffsdefinition fremd ist, lässt sich eine solche aus der EU-Richtlinie über die Fernsehtätigkeit ableiten. Das österreichische Tabakgesetz ordnet – begrifflich unscharf – das Sponsoring der Werbung zu, ohne es selbst zu definieren. Laut Lehre und Literatur ist Sponsoring ein synallagmatischer Vertrag, der auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruht und bei dem der Sponsor für den Gesponserten eine Geld-, Dienst- und/oder Sachleistung erbringt und dafür vom Gesponserten werbliche Rechte zur kommunikativen Nutzung erhält.

Ökonomischer Blickwinkel

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gehört das Sponsoring zu den Marketinginstrumenten, nämlich zur Kommuni-

kationspolitik. Bis vor etwa zehn Jahren haben fast ausschließlich die klassischen Kommunikationsinstrumente („above-the-line“-Instrumente) wie Werbung, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit usw. eine Rolle gespielt. Mittlerweile ist

Zwei Drittel, fließt jedoch in den Sport. Diese Spitzenposition verdankt der Sport vor allem seiner im Vergleich zu den anderen Bereichen überdurchschnittlich hohen TV-Präsenz.



Was wäre die Sportwelt ohne Geldmittel: Sportsponsoring-Experte Dr. Manfred Dimmy mit „Schützling“ Werner Schlager bei der Tischtennisweltmeisterschaft 2005 in Shanghai.

„Der größte Anteil der Sponsoring-gelder fließt in den Sport.“

eine ganze Reihe von „below-the-line“-Instrumenten („Nicht-Klassiker“), wie z.B. Sponsoring und Eventmarketing, hinzugekommen, die stark an Bedeutung gewonnen haben. Dies liegt zum einen an der zunehmenden Informati-

onsüberlastung („Reizüberflutung“) der Zielgruppen, zum anderen an der Bereitschaft der Menschen, ihr Leben verstärkt aktiv und erlebnisorientiert zu gestalten.

Immer mehr innovative Unternehmen gehen daher dazu über, nach neuen Wegen zu suchen, wie sie ihre Zielgruppen noch besser erreichen und sich von der Konkurrenz abheben können. Sponsoring, Eventmarketing und Product-Placement können dabei Wege sein, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Ein Unternehmen kann grundsätzlich alle gesellschaftlichen Bereiche seiner globalen Umwelt sponsern. Dazu gehören neben dem Sport noch Kultur, Umwelt, Soziales, Ökologie, Wissenschaft etc. Der größte Anteil der Sponsoringgelder, etwa

Nur wenige Unternehmen betreiben (Sport-)Sponsoring strategisch und systematisch. Sportartikelhersteller wie Adidas, Puma oder Nike sprechen ihre vorwiegend jugendlichen Zielgruppen gerne durch kreative Events in einem nicht kommerziellen und erlebnisorientierten Umfeld an.

Erfolg haben nur diejenigen, die Geduld haben, die im Sponsoring einen wichtigen Bestandteil im Kommunikationsmix ihres Unternehmens sehen und es verstehen, ihr Sponsoringengagement geschickt mit den klassischen Kommunikationsinstrumenten zu vernetzen. Mit dem langfristigen Sponsorship für Hermann Maier ist „Raiffeisen“ in Österreich ein Paradebeispiel dafür, wie man äußerst erfolgreich agieren kann – zum Wohle aller Beteiligten.

office@sportundrecht.at

RA Dr. Manfred Dimmy ist Dipl.-Sportmarketingmanager und Geschäftsführender Gesellschafter der SPORT&RECHT Fraczyk & Dimmy OEG.

Wer haftet bei Sportunfällen?

Die Zahl der Sportausübenden steigt ständig. Und damit auch die Gefahr für jeden Einzelnen, beim Ausüben einer Sportart durch das Verhalten einer anderen Person verletzt oder an eigenen Sachen geschädigt zu werden.

Bei Sportunfällen gelten grundsätzlich die allgemeinen Schadenersatzregelungen. Damit ist für eine erfolgreiche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber einer anderen Person dessen rechtswidriges und schulhaftes Verhalten erforderlich. In Österreich unterteilt man haftungsrechtlich Sportausübungen in „Kampfsport“ und „parallele Sportausübung“. Bei Sportarten des „Kampfsportes“ kommt es notwendigerweise zu Körperkontakten zwischen den Beteiligten (zB Handball, Fußball). Sportarten der „parallelen Sportausübung“ sind Sportarten, welche von einer Vielzahl von Personen auf beschränktem Raum ausgeübt werden (z.B. Skilaufen, Schwimmen). Eine Unterscheidung zwischen Leistungs- und Freizeitsport gibt es haftungsrechtlich jedoch nicht.

Aufgrund des hohen Stellenwertes des Sports in der Gesellschaft stellt die mit der Sportausübung verbundene Gefährdung ein erlaubtes Risiko dar. Der Sportausübende akzeptiert sohin eine gewisse Gefährdung seiner körperlichen Unversehrtheit, sodass nur unter bestimmten Umständen andere Personen für seine bei seiner Sportausübung erlittenen Verletzungen haften. Ob ein verletzungsbegründendes Verhalten eines anderen auch haftungsbegründend ist, erfolgt (aufgrund der unterschiedlichen Risikoneigung der einzelnen Sportarten [vgl. American Football vs Bahnengolf]) immer anhand der für die jeweilige Sportart geltenden Regeln. Darüber hinaus ist ein verletzungsbegründendes Verhalten, das nicht das in der Natur der betreffenden Sportart gelegene Risiko vergrößert, nicht rechtswidrig und damit nicht haftungsbegründend. Letztlich ist auch nicht jede Regelverletzung eine haftungsbegründende Sorgfaltswidrigkeit.

Haftung des Sportlers

a) Kampfsport

Bei Kampfsportveranstaltungen (z.B. Fußballspiel) wird nach Standardregeln gespielt. Wird trotz Einhaltung dieser Regeln ein anderer Sportler verletzt, können von diesem daraus keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden. Gibt es zu einem konkreten Verhalten keine Regeln, ist zu prüfen, ob das schadensbegründende Verhalten das in der Natur der betroffenen Sportart gelegene Risiko vergrößert hat, bejahendenfalls das Verhalten haftungsbegründend ist.

Verstößt ein schadensbegründendes Verhalten gegen diese Regeln, ist nunmehr zu prüfen, ob dieses „Fehlverhalten“ auch haftungsbegründend ist. Leichte Verstöße, d.s. für die betreffende Sportart typische, sportunvermeidliche Verstöße gegen Spielregeln (z.B. zwei Spieler gleichzeitig auf den Ball), sind nicht rechtswidrig und damit auch nicht haftungsbegründend. Grobe Verstöße (z.B. bei Fußball Schlag mit der Faust ins Gesicht eines anderen) sind jedoch haftungsbegründend.

b) Parallele Sportausübung

Bei dieser gilt grundsätzlich die allgemeine Sorgfaltspflicht des „reinen Deliktsrechtes“, d.h. jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Teilnehmer gefährdet, geschädigt oder mehr als vermeidbar behindert wird (vgl. Beurteilung des Sorgfaltsmaßstabes beim Skifahren anhand der FIS-Regeln; diese sind aber keine Schutznormen nach § 1311 ABGB).

Haftung des Veranstalters

Den Veranstalter trifft grundsätzlich eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht gegenüber Teilnehmern und Zuschauern, d.h. er hat bei Durchführung von Sportveranstaltungen alle ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der körperlichen Unversehrtheit und Eigentums dieser Personen zu treffen (z.B. durch entsprechende Abgrenzungen, geeignete Sportgeräte oder Hilfskräfte).



Zusammenfassung

Um ein haftungsbegründendes Verhalten bei Sportunfällen als Schädiger zu vermeiden, hat man sich mit der beabsichtigten Sportausübung, seinen Regeln und seinen – auch an die eigene körperliche Fitness gerichteten – Erfordernissen vertraut zu machen, um nicht durch übertriebenen Ehrgeiz oder Unwissenheit Verletzungen anderer Personen zu verursachen und letztlich auch haftungsrechtlich vertreten zu müssen. Kommt es zu einem – hoffentlich seltenen – Schadensfall, sollte der Geschädigte den Sachverhalt samt Zeugen und örtlichen Gegebenheiten genau dokumentieren, um seine Schadenersatzansprüche auch durchsetzen zu können.

ra.g.schaar@aon.at



RA Mag. Gernot Schaar ist Partner bei Eustacchio & Schaar und spezialisiert auf Vereins-, Sport-, Doping-, Vertrags- und Haftungsrecht. Er ist Vortragender bei der BundesSportorganisation (BSO), Vorsitzender des Anti-Doping-Ausschusses des Österreichischen Radsportverbandes sowie mehrfacher Staats-, Europa- und Weltmeister in American Football.

Vor den Vorhang

jus-alumni-Vorstandsvorsitzender Dr. Gerhard Kantusch bringt sein langjähriges Wissen als Personalmanager (Philips, Tarbuk, RHI) in sein eigenes, auf Vergütungsmanagement und betriebliche Altersvorsorge spezialisierte Beratungsunternehmen ein.

www.pension-consulting.eu

Wie erst jetzt bekannt, hat jus-alumni-Mitglied Mag. iur. Paul Rittler im Herbst vergangenen Jahres das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erfolgreich an der WU Wien absolviert. BRAVO!

p.rittler@utanet.at

Dr. Martin Niklas, LL.M., Absolvent des Universitätslehrgangs für Informationsrecht, ist nach erfolgreicher Rechtsanwaltsprüfung in der Salzburger Kanzlei Ramsauer Rechtsanwälte GmbH tätig.

martin.n@gmx.at

Publikumswirksame Selbst-PR

Beim internationalen Management- und Beraterkongress „Com• Sult 07“ Ende Jänner in Wien hat die Kanzlei Eustacchio & Schaar den von einer hochkarätigen Fachjury und durch Publikums-Voting vergebenen „Golden Arrow 2007“ in der Kategorie Finanz- und Wirtschaftsberatung gewonnen.

Der „Golden Arrow“ wird im Wettbewerb „60 Seconds Pitch“ in fünf Kategorien

für die beste Live-Präsentation des eigenen Unternehmens vergeben, wobei die Präsentation nur höchstens 60 Sekunden dauern darf. Die Rechtsanwaltsbrüder Dr. Thomas und Dr. Andreas Eustacchio (jus-alumni-member) stellten ihre Kanzlei auf publikumswirksame Art in einer Doppelconférence dar und überzeugten die Fachjury.
jus-alumni gratuliert!



Freuen sich über die Auszeichnung, die heuer vom ehemaligen deutschen Außenminister Joschka Fischer an die Preisträger überreicht wurde: Golden-Arrow-Organisator David Ungar-Klein, Joschka Fischer, Andreas und Thomas Eustacchio.

Members only

Donnerstag, 22. 2. 2007, 19.00 Uhr:

Zeit- und Selbstmanagement mit Frau Mag. Doris Rosendorf

Zeit bekommen Sie nicht im Sonderangebot und niemals im Doppelpack, auch nicht von uns. Stattdessen präsentieren wir Ihnen ein Konzept, mit dem Sie die Balance zwischen beruflichem und privatem Leben aktiv gestalten können. Setzen Sie Ihre Ressourcen bewusst und effizient ein und werden Sie Ihr eigener Lebens-Manager!



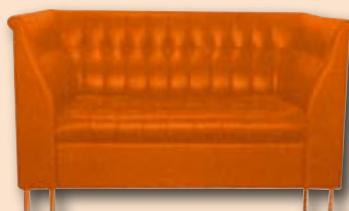
Foto: pixelquelle.at

Für das Sommersemester 2007 sind wieder spannende und informative Veranstaltungen geplant! Unter anderem:

- **EU-Abendgespräch**, organisiert von Dr. Moritz Röttinger, LL.M. (Europäische Kommission und Universität Wien) in Zusammenarbeit mit dem Lehrgang für Europastudien der Universität Wien und der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien
- **Rhetorik-Workshop** mit Univ.-Prof. Dr. Eva Gollob-Palten
- das **traditionelle Sommerfest**

Mitglieder erhalten zeitgerecht gesonderte Einladungen/Erinnerungen per E-Mail.

Aktuelle Hinweise und Ankündigungen finden Sie laufend unter www.jus-alumni.at.



Raus aus der Komfortcouch – rein ins Vergnügen!

Werden Sie jetzt Mitglied im Absolventenclub jus-alumni und profitieren Sie ab sofort von neuen Kontakten unter Juristen, lebhaften Netzwerken und interessanten Angeboten.

Mitgliedsbeitrag nur € 35,-

**Anmeldung unter
www.jus-alumni.at**

Gelebte Vernetzung

Als verlässlicher Partner und Förderer von jus-alumni hat ARS – Akademie für Recht und Steuern – auch im vergangenen Jahr wieder alle jus-alumni-Mitglieder zum vorweihnachtlichen Beisammensein ins wunderschön adaptierte ARS-Seminarzentrum geladen. Zum Abend mit Erfahrungsaustausch und Netzwerkmöglichkeit konnten Vorstandsvorsitzender Dr. Gerhard Kantusch und Hausherrin Elisabeth Vogl-Pillhofer neben zahlreichen Mitgliedern auch Prof. Gerhard Vogl begrüßen. Mit einer Lesung aus seinem Werk „Politik aus nächster Nähe – Österreichs Geschichte in Geschichten“ sorgte er für beste Unterhaltung.



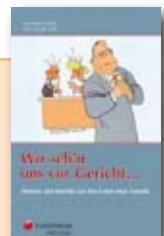
- 1) ARS-GF Elisabeth Vogl-Pillhofer begrüßt die Gäste
- 2) Gemütliches Zusammensein unter Juristinnen und Juristen
- 3) Mag. Thomas Angermair (li.) und Dr. Gerhard Kantusch

Wir seh'n uns vor Gericht ...

Anwälte, die bei einem Lokalaugenschein vom Stockbett springen und Indianergeräusche imitieren, eine Klientin, die befürchtet, von ihrem Nachbarn verspeist zu werden, ein Bankdirektor, der mit einem Pfefferspray bewaffnet an seinem Grenzzaun patrouilliert ...

Die landläufig als „trocken“ eingestufte Rechtsmaterie erweist sich in diesem Buch als recht amüsanter Broterwerb und liefert heiteren Lesestoff.

Alexander Illedits
Karin Illedits-Lohr
Wir seh'n uns vor Gericht ...
LexisNexis Verlag ARD Orac
ISBN 3-7007-2728-3



BERUFSBEGLEITENDES UNIVERSITÄTSSTUDIUM STUDIENZENTRUM HOHE WARTE

MBA
Mag.
Bakk.
Dr.

Sie wollen mit Ihrem wirtschaftlichen Studienabschluss **beruflich durchstarten**?

Besuchen Sie unsere kostenlosen Infoabende.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 15. Februar 2007 in Linz | (LFI Hotel, 4021 Linz, Auf der Gugl 3) |
| 22. Februar 2007 in Wien | (Seminarzentrum Hohe Warte, 1190 Wien, Geweygasse 4 A) |
| 22. Februar 2007 in Salzburg | (Konferenzzentrum St. Virgil, 5020 Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14) |
| 10. Mai 2007 in Graz | (bit Management Beratung GmbH, 8045 Graz, Kärntner Strasse 311) |

A-1190 Wien, Geweygasse 4 A, Tel.: (+43 1) 370 88 77, mba@sales-manager.at

leisure

SMA

www.sales-manager.at

SHW

www.hohe-warte.at

ineo+ 251:

Hohe Druckqualität, Leistungsvielfalt und Wirtschaftlichkeit

Mit der **ineo+ 251** hat DEVELOP ein kompaktes, platzsparendes Farbsystem entwickelt, das sich durch hohe Druckqualität, kostengünstigen Betrieb und große Leistungsvielfalt auszeichnet. Die **ineo+ 251** druckt 25 A4-Seiten pro Minute, in Farbe oder Schwarz-Weiß, sowohl ein- als auch beidseitig, und Kartonpapiere mit einem Gewicht von bis zu 256 g/m². Mit der Boxfunktion können Drucke, Kopien, Scans und Faxe auf der integrierten 40-GB-Festplatte abgespeichert werden. Zusätzlich lassen sich bis zu 1000 Benutzerboxen/Kostenstellen einrichten. Mit dem Scanner können mehrere Seiten in einem Dokument, z. B. als PDF, und

direkt auf den jeweiligen PC gespeichert werden. Faxe lassen sich mit der **ineo+ 251** gleichzeitig versenden und empfangen sowie als kompakte PDFs direkt auf die Festplatte eines oder mehrerer PCs speichern.

Zu den Finishing-Optionen gehören Heftung von bis zu 50 Seiten inkl. Lochung oder die Produktion von gefalzten Broschüren mit nummerierten Seiten und Datum. Außerdem lassen sich Banner, Projektpläne, Tabellen u. Ä. bis zu 1,2 Meter Länge herstellen.

Die Auswahl der jeweiligen Funktion erfolgt über ein leicht bedienbares



Touchdisplay. Die **ineo+ 251** verfügt über eine passwortgeschützte Festplatte sowie eine Funktion, die beim Überschreiben oder Entfernen von Daten dafür sorgt, dass diese unwiederbringlich gelöscht werden und vertraulich gedruckte Dokumente nicht in falsche Hände gelangen. Darüber hinaus können der Zugriff auf autorisierte Benutzer oder Kostenstellen beschränkt und Projekt-Konten eingerichtet werden.

Nähre Informationen unter:
www.develop.at

PR

Antragsverwaltung - paraOffice v1.0 / FB

jusline Ihr persönliches Informationsfenster

EDV Innovationen im Jahr 2007

Microsoft Windows Vista
Microsoft Office 2007
Paragraph paraOffice 1.0

Ein neuer Stil auf Ihrem Desktop im perfekten Teamwork!

Bestellen Sie sich jetzt Ihr StartUp-Paket.

Informationen:
Paragraph-Software GmbH
Heimweg 32
8053 Graz
info@paragraph-software.at
www.paragraph-software.at
Tel: 0316 / 27 62 41
Fax: 0316 / 27 63 41

1059 x 831

Business as unusual

Um die verschiedenen Angebote für Meetings, Kongresse, Veranstaltungen und Events optimal und sinnvoll zu verknüpfen, wurde das Convention Bureau Niederösterreich als Servicestelle ins Leben gerufen.

Unter dem Motto „Genuss, Kultur und Gastlichkeit – und so viele Stühle, wie Sie brauchen“ empfiehlt sich Niederösterreich völlig zu Recht als Premium-Destination für Veranstalter und Eventagenturen. Über den hohen Infrastruktur-Standard in Hotels und Locations und die Vielfalt des Angebotes hinaus bietet das weite Land um Wien seinen Partnern aus Wirtschaft und Industrie die unverwechselbare Atmosphäre einer höchst attraktiven Kulturregion an. Dichte Arbeitsagenden werden deshalb gern um Rahmenprogramme bereichert, die nicht selten nach einem kulturellen Erlebnis in einem der unzähligen Schlösser, Stifte und

Burgen, in einem weinkundlichen Spaziergang in malerischen Kellergassen, kleinen Heurigen oder ansprechend gestalteten Vinotheken enden.

Das Convention Bureau versteht sich als Serviceeinrichtung und erster Ansprechpartner für Unternehmen, Incentiveagenturen und PCOs. Als zentrale Anlaufstelle für alle wirtschaftstouristischen Anfragen verbindet es Interessenten mit mehr als 100 Betrieben, die auf die hohen Bedürfnisse und meist sehr komplexen Anforderungen, die ein Veranstalter an seine Partner stellt, optimal eingehen können.

Das Convention Bureau stellt sicher, dass nur geprüfte und kontrollierte Betriebe und Dienstleistungen zu einem Gesamtangebot geschnürt werden – eben streng dem Motto folgend „Genuss, Kultur und Gastlichkeit – und so viele Stühle, wie Sie brauchen.“.



Was das Convention Bureau kann

- Location-Scouting – präzise Abstimmung auf die Ansprüche der Veranstaltungen
- Kalkulations-Support – Optimierung der Leistungen im Budgetrahmen
- Qualitätssicherung – nur geprüfte Top-Betriebe und Locations mit besten infrastrukturellen Voraussetzungen werden vermittelt

PR

Ihre Ansprechpartner:

Maria Luise Fröch, Mag. Tamara Blaschek
Convention Bureau Niederösterreich
Fischhof 3, 1010 Wien
Tel.: +43 / (0)1 / 536 10 / 3015
convention@noe.co.at
www.convention-bureau.at

Profundes Praxiswissen zur PR-Maschinerie

PR-Methoden und -Instrumente, Schreibwerkstatt, Dos & Don'ts: Wer in den Medien stattfinden will, muss Presse, Hörfunk und TV professionell bedienen. Ein-Personen-Unternehmen, aber auch mittelständische Unternehmen, können sich oft keine eigene Pressestelle leisten – und scheuen vor Agenturhonoraren zurück bzw. versuchen sich als Self-Made-PR-Profi. Unklug! Redaktionelle Besprechungen haben bei LeserIn, HörerIn und ZuschauerIn einen nachhal-

tigeren Effekt als Werbeanzeigen. Und sind viel kostengünstiger. Hier kommt geballtes Praxiswissen: Drei PR-Profis zeigen, wie man's macht: Kontakt zu Journalisten aufbauen und pflegen, Denk- und Arbeitsweise der Medien verstehen, gute Meldungen schreiben, Themen lancieren, einen Presseverteiler aufbauen, souverän auf Anfragen reagieren ... – ein profunder Ratgeber!



**So kommt
mein
Unternehmen
in die Medien**

Professionelle PR
für FirmengründerInnen,
KMU und FreiberuflerInnen
ISBN 978-3-636-01380-4



Foto: pixelquella.at

WingTsun – verborgene Kräfte wecken

WingTsun ist eine Kampfkunst, die von Frauen vor ungefähr 250 Jahren in China zur reinen Selbstverteidigung entwickelt worden ist. WingTsun dient der persönlichen Entwicklung und eignet sich für Frauen und Männer. In gezielten Übungen wird die körperliche Fitness gestärkt und das Selbstbewusstsein aufgebaut.

Es ist eine Technik des inneren Wachstums und der Weg für ein entspanntes, freies und gesundes Leben. WingTsun vereint effektive Selbstverteidigung mit ganzheitlicher, chinesischer Gesundheitslehre.

Trainings werden österreichweit angeboten. Info: www.ewto.at

Belebend für Ihre Ohren: Hören Sie Recht

**Rechtsskripten zu lesen ist üblich.
Innovativ ist es, diese zu hören.
Mit der Skripten-Reihe „Orac-Audioskripten“ geht der Verlag
neue Wege und belebt die Ohren.**

Mit 1.1.2007 ist das neue Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Kraft getreten. Für den Verlag LexisNexis ARD Orac ist diese Gesetzesänderung der perfekte Zeitpunkt, mit der Skripten-Reihe „Orac-Audioskripten“ auf den Markt zu gehen.

Das UGB ist das erste juristische Hörbuch, das Audiofiles und Booklet vereint und juristische Themen auf zwei Sinneskanälen transportiert: visuell und auditiv. Damit spricht es zwei Lerntypen gleichzeitig an. Nicht nur der visuelle Lerntyp, der alles geschrieben sehen will, wird



angesprochen, sondern auch der auditive Typ, der Hörmensch. Das Verknüpfen beider Lernmethoden – Sie finden am Ende der Audio-dateien Fragen, die im Booklet ausführlich besprochen werden – führt zum optimalen Lernergebnis.

Einfach downloaden

Auf www.lexisnexis.at/audioskripten finden Sie die „UGB-Audiodateien“. Hier hat jeder Internetnutzer Zugang zu den mp3-Tracks und kann diese einfach aus dem Netz laden. Der Hörer entscheidet, in welcher Form er die Inhalte nutzen möchte: direkt anhören, auf einen mp3-Player downloaden oder auf CD brennen. Die Audiofiles sind einzeln wählbar und haben eine Gesamtspielzeit von 112 Minuten. Das Hörerlebnis komplett macht die angenehme Stimme des bekannten ORF-Sprechers Dr. Martin Loew-Cadonna, alias Professor Lexis, der die Texte spricht.

Zum Nachlesen

Das vierzig Seiten umfassende Booklet im handlichen Taschenbuchformat ist die perfekte Ergänzung zu den Audiofiles. Es liefert neben den Antworten zu den im Audioskriptum gestellten Fragen auch weitere wertvolle Zusatz- und Hintergrundinformationen. Grafische Elemente machen den Text lesefreundlich und helfen, komplexe Inhalte rasch zu überblicken. Prof. Dr. Alfons Grünwald, Professor an der Karl-Franzens-Universität Graz, ist der Autor von **Das UGB**.

„Mit den Orac-Audioskripten unterstützen wir die Flexibilität der Juristen. Erst-mals hat der Kunde die Wahl, wie, wann und vor allem wo er sich über Rechtsthe-men informiert. Sei es in der Kanzlei, während der Autofahrt oder beim Jogg-en in freier Natur“, so Marketingleiter Dipl.-Jur. Richard Erdmann.



**Die Innovation
im Bereich
Rechtsskripten!**

Jetzt bestellen!

Das Booklet **Das UGB** können Sie sich in Ihrer Uni-Buchhandlung, per E-Mail (bestellung@lexisnexis.at) oder im Web-shop von LexisNexis ARD Orac sichern. Der Preis des Booklets beträgt EUR 14,-.

ISBN: 978-3-7007-3609-7
40 Seiten
Wien 2006



Die **mp3-Audiodateien** können Sie unter www.lexisnexis.at/audioskripten einfach herunterladen.

**MP3-
Audiodateien
& Booklet**
Ergeben ein völlig neues Lernerlebnis!

Wo Geld wohnt. Die WohnbauAnleihe: bis zu 4 % Zinsen KESt-frei.